

1. Errichtung einer KFZ-Reparaturwerkstatt im Ortsbereich Schmitzwipper

Verwaltungsseitig wird berichtet, dass in einem Teilbereich einer heutigen Lagerhalle eine KFZ-Reparaturwerkstatt errichtet werden soll. Die Gemeinde habe ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben versagen müssen, weil folgende Sachverhalte zu beanstanden waren:

- fehlender Abstand zur Wohnbebauung
- nicht ausreichende Löschwasserversorgung
- hydraulische Überlastung des Kanalsystems

Eine Lösung der Probleme sei dennoch eventuell möglich, wenn die Lärmsituation gutachterlich untersucht werde und hinsichtlich der erschließungstechnischen Defizite eigene Lösungen auf den Grundstücken gesucht würden. Dieses setze aber eine Mitwirkungsbereitschaft des Antragsstellers voraus.

2. Lagerstätte für Baustoffe und Bauschutt in der Nähe der Firma Kind in Kotthausen

Bis vor kurzem hat die Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt gegenüber des verfüllten Steinbruchs stattgefunden. Wegen der dortigen Unzulässigkeit hat es eine Standortveränderung gegeben. Heute befindet sich ein genehmigter Lagerbereich neben der neuern Betriebshalle der Firma Kind. Die Behandlung und Aufbereitung des Bauschutts ist dort ebenfalls nicht möglich, weil der Bebauungsplan dies nicht zulässt. So handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG. Wegen des Lärms beim Schreddern gehört sie in ein Industriegebiet. Eine solche Nutzungsfestsetzung enthält der Bebauungsplan jedoch nicht.

Auch wird an einem Immissionspunkt der zulässige Lärmpegel überschritten. Deswegen hat die Gemeinde ihr Einvernehmen versagt. Dieses auch unter dem Aspekt, dass es erneute Nachbarbeschwerden gibt.

3. Bauvorhaben in Rodt, Am Sportplatz

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses in Marienheide, Rodt vor. Da es sich bei der Planung um ein außergewöhnliches Bauvorhaben mit Flachdach handelt, soll der Ausschuss davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Gemeinde Marienheide hat das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben erteilt, da es sich um ein Vorhaben nach § 34 BauGB handelt. Anzumerken ist jedoch noch, dass bisher kein Abbruchantrag für das alte Haus vorliegt.